

Ergänzung vom 07.12.19:

Bezugnehmend auf die Bemerkung des Oberrichters (Hr. Meyer) in der mündlichen Urteilsverkündung vom 19.02.18 und meine schriftliche Replik vom 09042018; UH 170427-0), welche nach dem Essay angefügt wurde (auf dieser Webseite).

Themata sind die parallelen Vorwürfe von AdP (Fesselungen) zu Vorwürfen 2001. AdP (Vorwürfe 2009) wusste, dass es 2001 den Vorwurf gab, ich hätte Fesselungen auf eine Kiste gemacht (Essay).

Am 03 Dezember 2019 konnte ich nach langem wieder meine Effekten durchsehen, die bis anhin (nach St. Johannsen 2016 bis heute) mir nicht zugänglich waren.

Beim Durchsehen musste ich feststellen, dass Akten fehlen. Hingegen ist das Urteil und Plädoyer von 2001 vorhanden.

Neben dem, wo ich Grenzüberschreitendes begangen hatte (Grossteils mit Ar) und dieses auch zugegeben hatte, gab es einen Vorwurf von Ar und Kollegen, dass ich diese auf eine „Kiste“ gefesselt und sexuelle Handlungen begangen hätte.

Das habe ich immer klar bestritten.

*Ich wurde in diesem Punkt im Prozess am 22 Oktober 2001 klar freigesprochen (DG 010404/U*

Vorsitz K. Bretschger, Ersatzrichterin M. Schurr und M.Kriech.

Es blieben versuchte und begangene sexuelle Handlungen.

Im Plädoyer bat mein damaliger RA M.B. um eine Begehung d.h. eine Besichtigung der verschiedenen Parteien in meine Wohnung, um sich zu überzeugen, dass solche Fesselungen objektiv nicht möglich seien.

Diese Begehung fand nach dem Prozess statt, und die Staatsanwaltschaft zog darauf die Anschlussberufung zurück (11 Januar 2002).

Es war schlichtweg unmöglich - auf einem so kleinen Schränklein solches zu bewerkstelligen!

Konsequenz:

Da ein Gutachten vor dem Prozess abgefasst wurde, umfasste es alle Vorwürfe die in der Anklageschrift vorhandenen Vorhaltungen!

Was geschah in den Gutachten 2010 und im Aktengutachten 2016 ?

Die Gutachter erlesen d.h. berücksichtigen für Ihr eigenes nur das Gutachten, aber nicht das Prozessurteil!

So wurde diese freigesprochene Nötigung (Fesselung) in die Gutachten aufgenommen und ergeben ein falsches Bild (da sich die Nötigung von den übrigen Punkten klar abhebt).

Auswirkungen: juristische, gerichtliche und psychologische

Nachtrag: Urteil vom 22 Oktober 2001 kann via Email unter Angabe des Namens, Wohnort und Beruf (RA, Journalisten u.a.) angefordert werden. Die papierene Fassung kann unter Vorbehalt zugeschickt werden. Bitte entschuldigen Sie, dass es einige Zeit dauern kann.